

IV-Revision 6a: Informationskampagne für Arbeitgeber

«Wesentlich ist, dass IV-Stellen und Arbeitgeber gut zusammenarbeiten»

Die IV-Revision 6a ist seit Anfang Jahr in Kraft. Der Schweizerische Arbeitgeberverband und der Schweizerische Gewerbeverband haben mit dem Bund eine Informationskampagne für Arbeitgeber gestartet. Sie zeigt den Unternehmen die unterstützenden Instrumente auf, mit denen sie gesundheitlich beeinträchtigte Menschen anstellen oder weiterbeschäftigen können. **Jürg Wiler**

«Gerade unter kleinen und mittleren Unternehmen gibt es viele, die ihre soziale Verantwortung wahrnehmen», sagte André Tobler neulich vor den Medien in der Lagerhalle seiner Firma. Die Tobler Protecta AG in Ipsach am Bielersee ist eines der erwähnten KMU. Die Firma verkauft Arbeitsschutzkleidung und beschäftigt 17 Mitarbeitende – zwei von ihnen haben psychische Probleme. Vermittelt haben sie die IV-Stelle Bern und eine Partnerorganisation. Dank Beratung und Coaching, dem Einbezug der Mitarbeitenden sowie finanzieller Anreize seien die zwei Männer gut in die Arbeitsstelle eingeführt worden.

«Man muss auch mal Klartext reden»

Dass die Integration gelang, führt der Geschäftsführer vor allem auf die «unkomplizierte und unbürokratische» Zusammenarbeit mit der IV zurück. Zudem fühle sich die Firma einem «christlichen Grundverständnis» verpflichtet. Es sei jedoch nicht immer einfach gewesen, sagte der Unternehmer offen: «Es waren viele Gespräche nötig, gelegentlich musste auch mal Klartext gesprochen werden.» Doch nun, unterstrich Tobler, habe er zwei «vollwertige Mitarbeiter» und das Team mehr Sozialkompetenz.

Dieses Beispiel soll Schule machen. Die Politik setzt seit der 5. IV-Revision verstärkt auf die Eingliederung von Rentenbezüglern in den Arbeitsmarkt und hat mit der Anfang dieses Jahres in Kraft getretenen IV-Revision 6a zusätzliche Integrationsinstrumente eingeführt. So verfügt die IV über ein noch umfangreicheres Instrumentarium zur Ausbildung, Vermittlung und Betreuung am Arbeitsplatz.

Zum Beispiel kann ein Handicapierter neu während sechs Monaten einen Arbeitsversuch absolvieren, ohne dass die Firma einen Arbeitsvertrag abschliessen muss. Während dieser Probezeit behält der Betroffene weiter seine Rente. Nach einer Anstellung begleitet die IV-Stelle des entsprechenden Kantons während

«Die Eingliederung von behinderten Menschen ist eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft.»

drei Jahren den Betrieb und den Arbeitnehmenden. In dieser Zeitspanne erhält der Betroffene bei einem gesundheitlichen Rückfall wieder die IV-Rente.

Mentalitätswechsel nötig

Die Eingliederung gesundheitlich beeinträchtigter Menschen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sagte Valentin Vogt, Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. Er ist überzeugt, «dass die neuen gesetzlichen Instrumente und ein allgemeiner Mentalitätswechsel die freiwilligen Integrationsanstrengungen zum Erfolg führen werden».

Wesentlich sei die gute Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen und Arbeitgebern, betonte Vogt. Den IV-Stellen obliege es, im Prozess der Arbeitsvermittlung – beim Matching zwischen Stellen-, Ausbildungs- und Eingliederungsprofil der Betroffenen – den «Feldkontakt» zu den Arbeitgebern herzustellen. Ähnlich wie den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) in der Arbeitslosenversi-

cherung komme ihnen bei der IV-Integration eine zentrale Bedeutung zu. Nun gelte es, die Unternehmen in der Schweiz besser über die Angebote der IV und das Funktionieren der Eingliederung zu informieren.

Rund 300 neue Stellen

Um die Integrationsvorgaben der IV-Revision 6a zu erfüllen, nimmt der Bund zusätzliche Mittel in die Hand. 200 Vollzeitstellen für Vermittlung und Beratung habe der Bund neu geschaffen, sagte Stefan Ritler, Vizedirektor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Dazu kämen rund 100 Stellen von Ärzten und weiteren Experten. Diese zusätzlichen Stellen sollen nach Erreichen der Vorgaben wieder abgebaut werden.

Gemäss Jean-Philippe Ruegger, Präsident der IV-Stellen-Konferenz, geht die bisherige Entwicklung in die richtige Richtung: «Seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision hat die Zahl der eingegliederten Menschen mit Behinderung massiv zugenommen», unterstrich er. So gelang es der IV im vergangenen Jahr, 11 530 Menschen einen Arbeitsplatz zu vermitteln oder den bestehenden zu erhalten. Im Jahr 2009 waren es noch gegen 9000 gewesen, zwei Jahre zuvor 5800.

Diese Zahlen stimmen zuversichtlich, doch die Vorgaben der IV-Revision 6a sind ambitiös. So müssen in den nächsten sechs Jahren im Schnitt 2800 IV-Rentnerinnen und -Rentner jährlich ganz oder teilweise erwerbsfähig werden. Die Invalidenversicherung weist heute 15 Milliarden Franken Schulden auf. Bis zum Ablauf der Zusatzfinanzierung Ende 2017 soll die Rechnung ausgeglichen und bis 2025 der Schuldenberg abgetragen sein. ■